

Allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (von der beurteilenden Behörde auszufüllen):

GENEHMIGT
 1. SEP. 2020
 LANDRATSAMT
 RAVENSBURG



In Spalte 3 der Tabelle wird entsprechend der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Tragweite der jeweiligen Auswirkung differenziert in:

- a) erheblich: +
- b) unerheblich: -

| | Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Kriterien | Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität |
|--------------|--|--|
| Fläche | Zur Ausführung kommen flache Geländeanhebungen, eine Weganhebung und uferbegleitende Deich- und Mauerelemente. | - unerheblich (siehe Boden) |
| Boden | Für das Vorhaben werden ca. 4000 m ² bisher grünlandwirtschaftlich genutzte Flächen benötigt, Davon können ca. 3500 m ² zukünftig weiter als Grünland genutzt werden. Hier findet eine Verdichtung statt, aber die Bodenfunktionen können wiederhergestellt werden. Im Bereich 3 (Damm entlang der Oberen Argen) findet eine Verdichtung des Bodens statt. Eine Entwässerung von Flächen oder der Eintrag von Schadstoffen durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden. | - unerheblich; Stoffeinträge während der Bauphase können durch Auflagen ausgeschlossen werden. Eingriffe in den Boden werden auf ein unerhebliches Maß reduziert (siehe Aktenvermerk zum Bodenschutz des Regierungspräsidiums Tübingen - Referat 53.2 – vom 09.06.2020). |
| Wasser | Ein Gewässerausbau findet nicht statt. Flächen- Volumen oder Qualitätsveränderungen sind mit den Hochwasserschutzmaßnahmen nicht verbunden. Veränderungen an Einleitungen, zusätzliche Einleitungen oder Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser sind nicht vorgesehen. Mit den Hochwasserschutzmaßnahmen soll eine Überschwemmung von Wohnbau- und Gewerbeflächen bei entsprechenden Hochwasserereignissen verhindert werden. Das Grundwasser wird nicht beeinflusst. | - keine |
| Luft / Klima | Die Luftqualität verändert sich durch die Maßnahme nicht. | - keine |
| Tiere | | Siehe biologische Vielfalt |
| Pflanzen | | Siehe biologische Vielfalt |
| Landschaft | Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt keine wesentliche Veränderung der Natur und Landschaft. Die bisherigen Nutzungen auf den benötigten Flächen und den angrenzenden Flächen können weitgehend erhalten werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. | - unerheblich |

| | | |
|----------------------|---|---|
| Biologische Vielfalt | <p>Eine wesentliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und von Arten und Biotopen ist mit dem Vorhaben ebenfalls nicht verbunden.</p> <p>Die Qualität des Lebensraumes wird sich hinsichtlich Flora und Fauna nicht verändern. Die fischereiwirtschaftliche Nutzungen wird durch den Umbau nicht verändert.</p> <p>Im Geltungsbereich befindet sich das ausgewiesene FFH Gebiet „Obere Argen und Seitentäler 8324342“.</p> <p>Biotop „Obere Argen zw. Eyb und Eglofstal“ Nr. 183254360637</p> | <p>Durch die ökologische Baubegleitung wird sichergestellt, dass der Eingriff in die Vegetation im Bereich des uferbegleitenden Dammes bei Flst. Nr. 161/2, Gem. Eglofs, Gemarkung Argenbühl auf ein unerhebliches Maß minimiert wird. Des Weiteren werden im Anschluss an die Geländeanhebung standortheimische Sträucher gepflanzt, um einen auwaldtypischen Strauchmantel zu entwickeln.</p> |
| Kultur- / Sachgüter | <p>Die Errichtung der uferbegleitenden Deich - und Mauerelementen bedeutet einen geringfügigen Flächenverlust von privaten Grünflächen.</p> | <p>- unerheblich, da Hochwasserschutz im Interesse der Grundstückseigentümer</p> |
| Mensch | <p>Durch Maschineneinsatz ist entsprechend mit einer Lärmbelastung während der Bauphase zu rechnen.</p> <p>Natürliche Geräusche, wie das Rauschen des Wassers, werden durch die Maßnahme nicht verändert. Während der Bauphase wird es zu baubedingten Störungen für die dort lebenden Tiere kommen.</p> <p>Es sind keine Beeinträchtigungen für Mensch und Tier zu erwarten.</p> | <p>- unerheblich</p> |

Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen

- Nach fachlicher Beurteilung entsprechend den o.g. Kriterien führt das o.g. Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und aus fachlicher Beurteilung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich;
- Nach fachlicher Beurteilung entsprechend den o.g. Kriterien führt das o.g. Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und aus fachlicher Beurteilung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich;

14.07.2020 - Weckend -

